

Hinweise zur Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten:

1. Berufsausbildungsvertrag

Grundlage des Ausbildungsvertrages ist der durch die Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebene „Berufsausbildungsvertrag“ in seiner neuesten Fassung (z. Z. Formular-Nr. 4/2007). Diesen Vertrag erhalten Sie in der Anlage.

Der Berufsausbildungsvertrag ist im Original **dreifach**, bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusammen mit einer Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung (§ 32 Abs. 1 JArbSchG) zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorzulegen (§§ 34, 35, 36 BBiG).

Die Verträge erhalten eine **Registriernummer**, welche bitte bei jedem Schriftwechsel oder zu leistenden Zahlungen **anzugeben** ist.

Treten **Änderungen** zum Berufsausbildungsvertrag auf, wie z. B Kündigung, Aufhebungsvertrag, Ausbilderwechsel usw., sind diese **unverzüglich** der Kammer **mitzuteilen**.

Weiter erhalten Sie die ReNoPat-Ausbildungsverordnung und den Ausbildungsrahmenplan, die dem Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn auszuhändigen sind.

Der beigefügte Erfassungsbogen dient statistischen Zwecken und ist, ebenfalls vollständig ausgefüllt, mit den zu registrierenden Berufsausbildungsverträgen an die Kammer zurückzuleiten.

Ebenfalls anbei das Formular „Verschwiegenheitsverpflichtung“, welches bei Ihren Unterlagen verbleibt.

2. Vertragsparteien

Vertragsparteien sind der Rechtsanwalt und der Auszubildende. Bei minderjährigen Auszubildende sind die gesetzlichen Vertreter zu nennen, die zusätzlich zum Auszubildenden den Berufsausbildungsvertrag unterschreiben müssen.

Bei einer Sozietät muss wegen der **persönlichen Verantwortlichkeit** für die Ausbildung **ein Ausbilder** bestimmt werden.

3. Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt grundsätzlich für den Rechtsanwaltsfachangestellten drei Jahre. Der 01.08. sollte aber der früheste Einstellungstermin sein, die Berufsschulen beginnen in Mecklenburg-Vorpommern am 01.09.

Eine Verlängerung oder Verkürzung der Ausbildungsdauer bedarf der Genehmigung der Rechtsanwaltskammer (vgl. § 9 der Prüfungsordnung vom 02.05.2007).

4. Ausbildungsnachweis

Gemäß § 11 ReNoPatAusbV hat der Auszubildende während der Ausbildungszeit einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen (Berichtsheft). Der ausbildende Rechtsanwalt hat die Führung des Berichtsheftes regelmäßig zu überprüfen und durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen zu bestätigen. Vordrucke von Berichtsheften sind im Fachhandel erhältlich und werden bei der mündlichen Prüfung abverlangt und stichprobenartig eingesehen.

5. Berufsschulen

Der ausbildende Rechtsanwalt muss den Auszubildenden nach Registrierung des Berufsausbildungsvertrages in der für seinen Bezirk zuständigen Berufsschule anmelden. Die Anmeldung kann formlos geschehen, allerdings sollte die Registriernummer angegeben werden. Die Anschriften der zuständigen Berufsschulen finden Sie nachfolgend:

Berufliche Schule der Hansestadt Greifswald
Hans-Beimler-Straße 7/8
17491 Greifswald
Schulleiter: Herr Mattner
Tel.: 03834/81960
E-Mail: info@bs-greifswald.de

Berufliche Schule der Hansestadt Rostock
Stephan-Jantzen-Ring 3/4
18106 Rostock
Schulleiter: Herr Zirzow
Tel.: 0381/1272500
E-Mail: hauptstelle@bs-wirtschaft-rostock.de

Berufliche Schule der Stadt Schwerin
-Wirtschaft und Verwaltung-
Obotritenring 50
19059 Schwerin
Schulleiter: Herr Gräter
Tel.: 0385/760590
E-Mail: info@bswv-sn.de

6. Prüfungen

Die Prüfungstermine werden rechtzeitig im Kammerrundschreiben bekanntgegeben. Zu den jeweiligen Prüfungsterminen übersendet die Rechtsanwaltskammer die notwendigen Anmeldeformalia; nach erfolgter Anmeldung und Entrichtung der Prüfungsgebühr ergeht eine gesonderte Einladung. Bei der Zwischenprüfung erfolgt die Bekanntgabe des Prüfungstermins durch die Schulen; Anmeldeunterlagen werden ebenfalls über die Berufsschulen verteilt.

Die zu entrichtenden Prüfungsgebühren entnehmen Sie bitte der Anlage.

7. Ausbildungsvergütung

Empfehlungen gibt die Kammer nicht.

Praktikabel erscheint allerdings (Erfahrungswerte):

- | | |
|--------------------|------------------------------|
| 1. Ausbildungsjahr | 230,00 - 265,00 € (255,00 €) |
| 2. Ausbildungsjahr | 265,00 - 322,00 € (280,00 €) |
| 3. Ausbildungsjahr | 322,00 - 435,00 € (325,00 €) |